

# Arbeitszeitkonten für Minijobs

**minijob**  
zentrale

## Mit Arbeitszeitkonten variabel planen

Arbeitszeitkonten helfen Arbeitgebern flexibel auf Produktionsspitzen, Nachfrageschwankungen oder Personalengpässe zu reagieren.

## Was ist eine „flexible Arbeitszeitregelung“?

Minijobber erhalten ein monatlich festes Arbeitsentgelt (max. 603 Euro), das sind höchstens 7.236 Euro im Jahr.

---

Bei einem Stundenlohn von z. B. 16,75 Euro entspricht das 432 Stunden ( $7.236 : 16,75 = 432$ ) Gesamtarbeitszeit im Jahr. Diese Stunden können flexibel auf das Jahr verteilt werden.

---

Minijobber können bis zu drei Monate freigestellt werden.

---

Die Abgaben werden von dem fest vereinbarten Monatsverdienst berechnet.

---

### **Achtung!**

#### **Es liegt kein Minijob mehr vor, wenn**

- Freistellungen von mehr als drei Monaten eingeplant werden oder
- das gesammelte Zeitguthaben nicht abgebaut werden kann oder
- die Arbeitszeit erheblich schwankt.

## Beispiel:

	Arbeits- entgelt in Euro	vereinbarte Arbeitszeit	tatsächliche Arbeitszeit	Arbeitszeit- konto
Jan.	603	36	36	0
Feb.	603	36	36	0
März	603	36	36	0
April	603	36	36	0
Mai	603	36	41	+5
Juni	603	36	41	+10
Juli	603	36	36	+10
Aug.	603	36	41	+15
Sep.	603	36	31	+10
Okt.	603	36	31	+5
Nov.	603	36	36	+5
Dez.	603	36	31	0
<b>Gesamt</b>	<b>7.236*</b>	<b>432</b>	<b>432</b>	<b>0</b>

\*beitragspflichtiges Arbeitsentgelt: 7.236 Euro

Das Arbeitszeitkonto ist zum 31. Dezember ausgeglichen.

## Was sind erhebliche Schwankungen der Arbeitszeit?

- Der Minijobber wird wenige Monate im Jahr Vollzeit beschäftigt
- Die Stundenanzahl in diesen Monaten entspricht umgerechnet weit mehr als 603 Euro
- In den übrigen Monaten im Jahr wird die Arbeitszeit deutlich gesenkt, so dass die Verdienstgrenze von 7.236 Euro eingehalten wird.

Sollten diese Bedingungen erfüllt sein, spricht man von einer erheblichen Schwankung.

Ein durchgehender Minijob liegt dann nicht vor!

## **Beispiel:**

Ein Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbaren ein festes Arbeitsentgelt von 603 Euro bei einer Jahresarbeitszeit von 432 Stunden. Der Arbeitnehmer erhält 16,75 Euro pro Stunde.

Der Arbeitnehmer arbeitet

- in den Monaten Januar und Februar jeweils 176 Stunden und
- in den Monaten März bis Dezember jeweils 8 Stunden im Monat.

Obwohl der Arbeitnehmer die jährliche Gesamtstundenzahl von 432 Stunden einhält, entspricht eine derartig schwankende Arbeitszeit nicht dem natürlichen Ablauf.

Der Arbeitgeber hat die kurze zweimonatige Vollzeitbeschäftigung künstlich in die Länge gezogen, damit diese als geringfügig gilt.

In den Monaten Januar und Februar ist die Beschäftigung sozialversicherungspflichtig. Von März bis Dezember liegt ein Minijob mit Verdienstgrenze vor.

## **Was passiert mit Zeitguthaben, wenn der Minijob vorzeitig beendet wird?**

Nach dem Mindestlohngesetz müssen Arbeitgeber noch vorhandene Zeitguthaben in dem Kalendermonat auszahlen, der auf die Beendigung des Minijobs folgt.

Beitragsrechtlich ist diese Zahlung jedoch als Einmalbezug dem letzten Entgeltabrechnungszeitraum zuzuordnen. Wenn durch die Vergütung des Zeitguthabens die für die Geringfügigkeit zulässige Entgeltgrenze überschritten wird, hat das keine Auswirkungen auf den Minijob.

## **Arbeitszeitkonten und Mindestlohn**

Auch Minijobber haben Anspruch auf den Mindestlohn. Der Jahresverdienst muss im Verhältnis zur geleisteten Jahresarbeitszeit einem Stundenlohn von mindestens 13,90 Euro entsprechen (z. B. 7.000 Euro : 500 Stunden = 14,00 Euro Stundenlohn).



# Service

## Wir sind für Sie da

Alle Informationen und Broschüren für Arbeitnehmer und Arbeitgeber erhalten Sie im Internet unter [minijob-zentrale.de](http://minijob-zentrale.de). Dort können Sie auch den Newsletter der Minijob-Zentrale abonnieren.



Der Newsletter informiert bei Neuerungen und aktuellen Entwicklungen rund um die Minijobs. Oder rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne in allen Fragen zum Thema Minijob.

## Kontaktdaten

Minijob-Zentrale, 45115 Essen

Service-Center: 0355 2902 70799

montags bis freitags von 7.00 bis 17.00 Uhr

Fax: 0201 384-979797

E-Mail: [minijob@minijob-zentrale.de](mailto:minijob@minijob-zentrale.de)

Online-Kontakt:

[minijob-manager.de](http://minijob-manager.de)

[minijob-zentrale.de/kontaktformular](http://minijob-zentrale.de/kontaktformular)

[minijob-zentrale.de](http://minijob-zentrale.de)



## **IMPRESSUM**

Herausgegeben von:  
Deutsche Rentenversicherung  
Knappschaft-Bahn-See  
Pieperstraße 14 – 28, 44789 Bochum

Nachdruck, auch auszugsweise, ist  
nur mit ausdrücklicher Genehmigung  
des Herausgebers gestattet.

Stand: Januar 2026